Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens "Datzeberg" der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

zum 31.12.2019

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg" der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

zum 31.12.2019

Stand:	29.06.2020
Rechtsgrundlagen:	§§ 1, 3 KPG M-V
Prüfer/in:	Martina Brüser
Prüfungszeit:	08.06.2020 bis 09.06.2020

Inhaltsverzeichnis

1.	**Grundsätzliches**	**5**
2.	**Prüfungsauftrag**	**5**
3.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**5**
4.	**Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage**	**6**
5.	**Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen**	**6**
6.	**Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen**	**7**
6.1	Ergebnisrechnung	7
6.2	Finanzrechnung	7
6.3	Bilanz	8
6.3.1	Aktiva	8
6.3.1.1	Umlaufvermögen	8
6.3.2	Passiva	8
6.3.2.1	Sonderposten	8
6.3.2.2	Verbindlichkeiten	8
6.4	Anhang	8
6.5	Anlagen	8
6.5.1	Rechenschaftsbericht	8
6.5.2	Forderungsübersicht	8
6.5.3	Verbindlichkeitenübersicht	9
7.	**Bestätigungsvermerk**	**10**
8.	**Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2019**	**11**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz

Anlage 2 Ergebnisrechnung

Anlage 3 Finanzrechnung

Anlage 4 Anhang

Anlage 5 Rechenschaftsbericht

Anlage 6 Angaben zu den Vorräten

Anlage 7 Forderungsübersicht

Anlage 8 Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 9 Verträge zum Sanierungsgebiet

1. Grundsätzliches

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eines Sanierungsträgers. Dem Sanierungsträger obliegt innerhalb des zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens die eigenverantwortliche Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen. Für das Städtebauliche Sondervermögen besteht gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Verpflichtung, dazu eine Sonderrechnung zu führen. Nach § 64 Abs. 4 KV M-V gelten für das Städtebauliche Sondervermögen auch die Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V. Damit besteht die Verpflichtung, zum gleichen Bilanzstichtag wie im Kernhaushalt auch für das Städtebauliche Sondervermögen einen Jahresabschluss einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht zu erstellen.

2. Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Nach § 3 KPG M-V i. V. m. § 3a KPG M-V gehört die Prüfung des Jahresabschlusses zu den Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Datzeberg" zum 31.12.2019.

Dieser Prüfungsbericht dient der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und an die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und darf ausschließlich im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden.

Nach § 60 KV M-V und § 3a KPG M-V war zu prüfen, ob

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg" vermittelt,
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet werden,
- die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung eingehalten werden,
- Vermögen, Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen vollständig enthalten sind,
- der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg" vermittelt
- und ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsumfang erforderte es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der konkrete Prüfungsumfang und die durchgeführten Prüfungshandlungen sind nachfolgend bei dem entsprechenden Posten aufgeführt. Die Anfangsbestände wurden mit den Endbeständen des Jahresabschlusses 2018 abgeglichen.

Grundlagen für die Durchführung der Prüfung waren die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 in der Fassung vom 19.05.2016 und die Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik.

Der Zwischenverwendungsnachweis war vom Rechnungsprüfungsamt anhand von Einzelbelegen geprüft. Als Prüfungsunterlagen dienten weiterhin die Einzelauflistung des Baubuches, die Saldenliste, Rechnungen und Kontoauszüge.

Die Verwaltung erteilte alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte.

Eine Vollständigkeitserklärung liegt vor. Der Jahresabschluss wurde durch den Oberbürgermeister bestätigt.

Die Prüfung erfolgte vom 08.06.2020 bis zum 09.06.2020.

4. Aussagen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug 115.232,03 EUR.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 36.197,60 EUR.

Es flossen 155.277,27 EUR Städtebaufördergelder in dieses Städtebauliche Sondervermögen. Davon wurden Voruntersuchungen für den 3. und 4. Bauabschnitt der Sanierung der Grundschule Datzeberg finanziert.

5. Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen

Für das Städtebauliche Sondervermögen sind die kumulierten Einnahmen und Ausgaben, die der Sanierungsträger für das Treuhandvermögen erhalten bzw. geleistet hat, mindestens zum Ende eines Quartals in das Rechnungswesen des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde zu übernehmen. Zu diesem Stichtag ist dann ein Tagesabschluss zu erstellen, der in den Tagesabschluss der Gemeinde nachrichtlich einfließt.

Für 2019 wurden im Ist die kumulierten Einnahmen und Ausgaben für das gesamte Jahr in das Rechnungswesen der Vier-Tore-Stadt übernommen. Eine monatliche oder quartalsweise Übernahme erfolgte nicht. Gemäß § 26 Absatz 2 GemHVO-Doppik müssen sich die einzelnen Geschäftsvorfälle in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen. Bei einer summarischen Übernahme und Bebuchung der einzelnen Konten ist dies nicht gegeben.

Gemäß § 64 Abs. 2 KV M-V ist durch die Gemeinde eine Sonderrechnung zu führen. Das bedeutet, auch für das Städtebauliche Sondervermögen sind eine Haushaltssatzung und ein Haushaltsplan zu erstellen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden aufgestellt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ein Plan-/Ist-Vergleich wird in der Ergebnis- und auch in der Finanzrechnung vorgenommen.

6. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs und der Anlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den vorgenannten geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden eingehalten. Die Bilanz ist gemäß § 47 GemHVO-Doppik gegliedert.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Das Umlaufvermögen, die Sonderposten und die Verbindlichkeiten wurden entsprechend bewertet und bilanziert.

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ertrags- und Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung wurden auszugsweise geprüft. Gegenstand der Prüfung waren:

- die Vollständigkeit der Buchungen
- die Zuordnung zum richtigen Sachkonto
- die Einhaltung des Saldierungsverbotes
- die Abgrenzung zur Finanzrechnung
- die Periodenabgrenzung

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Aufwendungen wurden den Erträgen gegenübergestellt. Die Erträge des Haushaltsjahres deckten nicht die Aufwendungen, so dass ein struktureller Fehlbetrag entstand. Dieser konnte durch Ausgleichsbuchungen gedeckt werden.

Die Angaben zur Ergebnisrechnung im Anhang werden bestätigt.

6.2 Finanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss im Jahresabschluss 2019 betrug in der Finanzrechnung 36.472,21 EUR.

Die Einzahlungs- und Auszahlungsbuchungen in der Finanzrechnung wurden auszugsweise geprüft. Gegenstand der Prüfung waren:

- die Vollständigkeit der Buchungen
- die Zuordnung zum richtigen Einzahlungs- und Auszahlungskonto entsprechend den Bereichen Verwaltungs-, Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit
- die Abgrenzung zur Ergebnisrechnung
- die Abstimmung des Finanzmittelbestandes

Insgesamt wurden keine Verstöße festgestellt.

Die Angaben im Anhang zur Finanzrechnung werden bestätigt.

6.3 Bilanz

Die einzelnen Bilanzposten wurden vollständig geprüft. Die geprüften Bilanzpositionen sind im Anhang erläutert und unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den Bilanzposten zutreffen.

Soweit es ergänzende Anmerkungen zu einzelnen Bilanzposten im Rahmen der Prüfung gibt, erfolgt dies nachstehend.

6.3.1 Aktiva

6.3.1.1 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen im Jahresabschluss 2019 betrug 115.232,03 EUR. Die Summe ist damit um 36.197,60 EUR gestiegen.

6.3.2 Passiva

6.3.2.1 Sonderposten

Die Sonderposten im Jahresabschluss 2019 betrugen 43.528,14 EUR. Die Position ist damit um 43.528,14 EUR gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

6.3.2.2 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2019 betrugen 71.703,89 EUR. Die Position ist damit um 7.330,54 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken.

6.4 Anhang

Der Anhang und die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die weiteren erforderlichen Angaben des Anhanges waren vollständig enthalten.

6.5 Anlagen

6.5.1 Rechenschaftsbericht

Dem Anhang war ein Rechenschaftsbericht beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht stellt die Lage und die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg" zutreffend dar.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

6.5.2 Forderungsübersicht

Die Werte der Forderungsübersicht stimmen mit denen in der Bilanz überein. Die Forderungsübersicht wurde entsprechend der Bilanz gegliedert.

6.5.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Werte der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit denen in der Bilanz überein. Die Verbindlichkeitenübersicht wurde entsprechend der Bilanz gegliedert.

7. Bestätigungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erteilt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk[1]:

Wir haben den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg" zum 31.12.2019 und den Anhang sowie die dazugehörigen Anlagen und den Rechenschaftsbericht geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses, die Erstellung des Anhangs, der Anlagen und des Rechenschaftsberichtes nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang, die Anlagen und den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 3 KPG M-V i. V. mit § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über den wirtschaftlichen und rechtlichen Umgang der Vier-Tore-Stadt mit dem Städtebaulichen Sondervermögen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Vier-Tore-Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss, der Anhang und die Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg".

Neubrandenburg, 13.08.2020

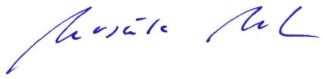

Ursula Kühn
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

[1] Eine Verwendung des Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

8. Abschließender Prüfungsvermerk für die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg“ der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2019

Nach § 3a Abs. 1 KPG M-V war der Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Bilanzsumme beträgt 115.232,03 EUR. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 36.197,60 EUR.

Es flossen 155.277,27 EUR Städtebaufördergelder in dieses Städtebauliche Sondervermögen. Davon wurden Voruntersuchungen für den 3. und 4. Bauabschnitt der Sanierung der Grundschule Datzeberg finanziert.

Der Bankbestand betrug zum Bilanzstichtag 49.929,58 EUR.

Der Jahresabschluss wird mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Neubrandenburg, 13.08.2020

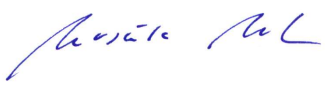

Ursula Kühn
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

SCHLUSSBILANZ

Bilanz zum 31.12.2019

Aktivseite | **Passivseite**

Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
1	**Anlagevermögen**	0,00	0,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	**Umlaufvermögen**	79.034,43	115.232,03	36.197,60
2.1	Vorräte	0,00	65.292,22	65.292,22
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	65.292,22	65.292,22
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.577,06	10,23	-65.566,83
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	65.566,83	0,00	-65.566,83
2.2.6.1[1]	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	65.566,83	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	10,23	10,23	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	13.457,37	49.929,58	36.472,21
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	0,00	0,00	0,00
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	**Aktive latente Steuern**	0,00	0,00	0,00
5	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	**79.034,43**	**115.232,03**	**36.197,60**

Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €	
1	**Eigenkapital**	0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	**Sonderposten**	0,00	43.528,14	43.528,14
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	43.528,14	43.528,14
3	**Rückstellungen**	0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
4	**Verbindlichkeiten**	79.034,43	71.703,89	-7.330,54
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.693,54	7.405,83	-6.287,71
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.594,26	3.552,94	-5.041,32
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	12,70	12,70
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	56.746,63	60.732,42	3.985,79
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	56.746,63	60.732,42	3.985,79
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	**Passive latente Steuern**	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	**79.034,43**	**115.232,03**	**36.197,60**

ERGEBNISRECHNUNG

Stadtumbaumaßnahme Datzeberg

Ergebnisrechnung		Ermächtigungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2018	Übertragung von Ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	30.000,00	0,00	30.000,00	42.196,51	-12.196,51	49.721,36	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige Erträge	115.500,00	0,00	115.500,00	65.292,22	50.207,78	168.855,76	0,00
10	**Summe der Erträge**	**145.500,00**	**0,00**	**145.500,00**	**107.488,73**	**38.011,27**	**218.577,12**	**0,00**
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	145.400,00	0,00	145.400,00	107.363,73	38.036,27	218.454,32	0,00
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	100,00	0,00	100,00	125,00	-25,00	122,80	0,00
19	**Summe der Aufwendungen**	**145.500,00**	**0,00**	**145.500,00**	**107.488,73**	**38.011,27**	**218.577,12**	**0,00**
20	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

FINANZRECHNUNG

Stadtumbaumaßnahme Datzeberg

Finanzrechnung		Ermächtigungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2018	Übertragung von Ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	30.000,00	0,00	30.000,00	42.196,51	-12.196,51	49.721,36	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	115.500,00	0,00	115.000,00	65.292,22	50.207,78	-613.917,77	0,00
9	**Summe der laufenden Einzahlungen**	**145.500,00**	**0,00**	**145.500,00**	**107.488,73**	**38.011,27**	**-564.196,41**	**0,00**
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	145.400,00	0,00	145.400,00	118.692,76	s26.707,24	233.500,55	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	100,00	0,00	100,00	112,30	-12,30	122,80	0,00
17	**Summe der laufenden Auszahlungen**	**145.500,00**	**0,00**	**145.500,00**	**118.805,06**	**26.694,94**	**233.623,35**	**0,00**
18	**jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-11.316,33**	**11.316,33**	**-797.819,76**	**0,00**
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	125.500,00	0,00	125.500,00	113.080,76	12.419,24	-49.721,36	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	782.773,53	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**125.500,00**	**0,00**	**125.500,00**	**113.080,76**	**12.419,24**	**733.052,17**	**0,00**
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	125.500,00	0,00	125.500,00	65.292,22	60.207,78	168.855,76	0,00
28	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**125.500,00**	**0,00**	**125.500,00**	**65.292,22**	**60.207,78**	**168.855,76**	**0,00**
29	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**47.788,54**	**-47.788,54**	**564.196,41**	**0,00**
30	**Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**36.472,21**	**-36.472,21**	**-233.623,35**	**0,00**
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	**Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
35	**Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
36	**Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**36.472,21**	**-36.472,21**	**-233.623,35**	**0,00**
37	**Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-11.316,33**	**11.316,33**	**-797.819,76**	**0,00**

Stadtumbaumaßnahme Datzeberg

Finanzrechnung		Ermächtigungen 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis 2018	Übertragung von Ermächtigungen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	-797.819,76			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres			0,00	-809.136,09			
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres			-100,00	-112,30			
	Zuführung z. Deckung eines negativen Saldos d. laufenden Ein- und Auszahlungen z. 31. Dezember d. Haushaltsjahres aus d. investiven Bereich			-10.000,00	0,00			

ANHANG

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Datzeberg" der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zum Jahresabschluss 31.12.2019

I Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „Datzeberg" der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde unter Beachtung der §§ 60 Abs. 1 und 2; 64 Abs. 2 KV M-V und der §§ 32; 34 Abs. 1 bis 4 und 6 bis 8; 39 Abs. 2; 44 Abs. 1 bis 4; 45 Abs. 1 bis 4; 47 sowie 48 GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 in der Fassung vom 19.05.2016 erstellt.

II Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem vorhergehenden Jahresabschluss wurden beibehalten.

IV Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

A.2 Umlaufvermögen

A.2.1 Vorräte

A.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Gemeinkosten wurden nicht aktiviert. Fremdkapitalzinsen wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen.

Hierbei handelt es sich um die ersten Voruntersuchungen für den 3. und 4. Bauabschnitt für die Grundschule Datzeberg (Malerarbeiten und Brandschutz).

Die Veränderungen sind im Detail der Anlage „Vorräte" zu entnehmen.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind postenweise in der Anlage „Forderungsübersicht" dargestellt.

A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die hier dargestellten Forderungen richten sich gegen das Finanzamt wegen noch zu erstattender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlägen.

A.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Das Kontokorrentguthaben ist durch den Tagesauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Das Bankkonto des Sanierungsträgers beträgt zum Bilanzstichtag 49.929,58 EUR.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

P.2 Sonderposten

P.2.4 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten von Bund, Land und Gemeinde. Die Zuwendungen wurden entsprechend dem Verhältnis der Fördermittelzahlungen und der Förderbescheide aufgeteilt. Dementsprechend wurden die Sonderposten berechnet. Sie unterteilen sich in:

- Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	21.764,07 EUR
- Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	21.764,07 EUR
	43.528,14 EUR

Die Anzahlungen der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 21.764,08 EUR sind im Bilanzposten P.4.10 ausgewiesen.

P.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der beigefügten Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten.

P.4.8 Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um die Vergütung des Sanierungsträgers.

P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Hierbei handelt es sich um Bankgebühren.

P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Dieser Bilanzposten setzt sich aus 21.764,08 EUR gemäß den Ausführungen zu P.2.4 – Sonstige Sonderposten zusammen.

Die Zuwendung der Vier-Tore-Stadt für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten wurde im Kernhaushalt auf geleistete Anzahlung auf Sachanlagevermögen gebucht.

Es handelt sich weiterhin um zusätzliche Eigenmittel von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, welche zur freien Verfügung stehen. Gleichzeitig stellen sie vor der Verwendung einen Rückzahlungsanspruch an die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg dar.

V Angaben zur Ergebnisrechnung

ER.10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht den Zuwendungen von Bund, Land und der Gemeinde zum Ausgleich der Ergebnisrechnung sowie die Bestandsveränderungen für die Voruntersuchungen für den 3. und 4. Bauabschnitt der Grundschule Datzeberg.

ER.19 Summe der Aufwendungen

Zu den laufenden Aufwendungen zählen alle Aufwendungen für die durchgeführten Projekte. Das sind hauptsächlich die Sach- und Dienstleistungen, insbesondere für die Voruntersuchungen der Grundschule Datzeberg und die Vergütung des Sanierungsträgers sowie aus Bankgebühren.

ER.25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Im Jahresergebnis des SSV wird grundsätzlich kein Betrag ausgewiesen. Die Aufwendungen werden durch die Erträge gedeckt. Der Jahresfehlbetrag wurde durch die Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde ausgeglichen.

VI Angaben zur Finanzrechnung

FR.9 Summe der laufenden Einzahlungen

Hierbei handelt es sich um Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde sowie um die Bestandsveränderungen für Voruntersuchungen des 3. und 4. Bauabschnittes der Grundschule Datzeberg.

FR.17 Summe der laufenden Auszahlungen

Hier sind laufende Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten. Sie setzen sich hauptsächlich aus Auszahlungen für die Voruntersuchungen der Grundschule Datzeberg sowie aus der Vergütung des Sanierungsträgers zusammen. Ebenfalls sind Bankgebühren enthalten.

FR.24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich aus dem Zufluss von Fördermitteln vom Land und der Gemeinde für investive Maßnahmen zusammen. Die negativen Einzahlungen vom Bund wurden nicht investiv verwendet.

FR.28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Hierbei handelt es sich um aktivierungspflichtige Auszahlungen für den 3. und 4. Bauabschnitt für die Grundschule Datzeberg.

FR.30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag

Der Finanzmittelüberschuss von 36.472,21 EUR resultiert aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen auf dem Treuhandkonto. Er ist identisch mit der Veränderung auf dem Bilanzposten A.2.4.

VII Sonstige Angaben

1 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bestanden keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

2 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag lagen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Vier-Tore-Stadt ergeben.

4 Sonstige wesentliche Verträge

Die wesentlichen Verträge sind in der Anlage „Verträge zum Sanierungsgebiet" aufgeführt.

Neubrandenburg, 14.09.2020

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

1. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht ist unter Berücksichtigung des § 49 GemHVO-Doppik vom 25.02.2008 in der Fassung vom 19.05.2016 erstellt worden.

2. Lage des Städtebaulichen Sondervermögens

Ziel der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg" ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur und des Wohnungsbestandes an sinkende Einwohnerzahlen sowie die allgemeine Aufwertung des Stadtgebietes durch Verknüpfung des umliegenden Naturraumes mit dem Gebietsinneren und dem Ausbau gebietsübergreifender Wegeverbindungen.

Im Jahr 2019 sind der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg" Fördermittel von Bund und Land in Höhe von 103.518,18 EUR zugegangen. Der städtische Förderanteil betrug 51.759,09 EUR. Die Voruntersuchungen für die Grundschule Datzeberg im 3. und 4. Bauabschnitt (Malerarbeiten sowie Brandschutz) wurden in 2019 begonnen.

Vorräte

Angaben zu den Vorräten des städtebaulichen Sondervermögens "Datzeberg" zum 31.12.2019

1. D-4 Vermögen

Straße	Flur, Flurstück	Grund und Boden	Gebäude	Gesamt	Gesamt

2. Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorjahr	Kosten	Verbindlichk.	Forderungen	Gesamt
sonstige unfertige Leistungen/Voruntersuchungen						
3. BA Grundschule Datzeberg	35	0,00	6.602,97			6.602,97
4. BA Grundschule Datzeberg	36	0,00	58.689,25			58.689,25
					Summe:	**65.292,22**

Forderungsübersicht

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2019				kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2019	Bilanzwert zum 31.12.2019	Bilanzwert zum 31.12.2018
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
A.2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.566,83
A.2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	10,23	0,00	0,00	10,23	0,00	10,23	10,23
A.2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**10,23**	**0,00**	**0,00**	**10,23**	**0,00**	**10,23**	**65.577,06**

Verbindlichkeitenübersicht

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		von bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
P.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	7.405,83	0,00	7.405,83	13.693,54
P.4.8	Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.552,94	0,00	0,00	3.552,94	8.594,26
P.4.9	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	12,70	0,00	0,00	12,70	0,00
P.4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	60.732,42	0,00	0,00	60.732,42	56.746,63
P.4	**Verbindlichkeiten**	**64.298,06**	**7.405,83**	**0,00**	**71.703,89**	**79.034,43**

Verträge zum Sanierungsgebiet

Objekt-Nr.	Vertragsart	Firma	Vertrag		Auftragssumme	offene Auftragssumme am:		Bemerkungen
			berechtigend	verpflichtend		01.01.2019	31.12.2019	
9000 - 12.02	Trägervergütung 2018	KEG		X	43.276,01 €	6.094,26 €	- €	
	Trägervergütung 2019	KEG		X	42.593,85 €	42.593,85 €	3.552,94 €	
Treppe Sandkrug								
908 - 24.01	HOAI	A&S		X	21.058,12 €	561,81 €	- €	Einbehalt LP 9
908 - 24.01	VOB	Tollense GaLaBau GmbH		X	115.230,26 €	5.162,75 €	2.255,37 €	Sicherheitseinbehalt
Rasgrader Str.4/Grundschule								
34 - 33.01								
	HOAI	Heinz		X	77.646,37 €	43.454,92 €	2.056,63 €	Gebäude LP 5-9 Einbehalt LP9
	VOB	HCH GmbH		X	13.790,79 €	349,41 €	349,41 €	Einbehalt
	VOB	Maler Maischak GmbH		X	108.317,65 €	2.744,42 €	2.744,42 €	Einbehalt
Rasgrader Str.4/ Grundschule								
Brandschutz-Planung								
36 - 12.03	HOAI	Heinz		X	21.299,69 €	- €	1.065,96 €	Gebäude LP 2-4
	HOAI	ibm GmbH		X	37.791,71 €	- €	4.283,02 €	TA LP 1-4
	HOAI	ibm GmbH		X	41.570,87 €	- €	41.570,87 €	TA LP 5-7
	HOAI	Heinz		X	42.306,01 €	- €	42.306,01 €	Gebäude LP 5-7
				Summe	**564.881,33 €**	**100.961,42 €**	**100.184,63 €**	

Herausgeber:

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Rechnungsprüfungsamt

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:
Postfach 11 02 55
17042 Neubrandenburg

Tel.: 0395 555-2264
Fax: 0395 555-292264
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee